

Steinmetzbetrieb / Aufsteller / Ausführer

--

Datum:

Kirchengemeinde:

Kath. Pfarrei St. Clara
Busenbergstr. 4
44269 Dortmund

Friedhofsverwaltung:

Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Ruhr
Friedhofsverwaltung
Amalienstr. 21a
44137 Dortmund

E-Mail: friedhofsverwaltung@gemeindeverband-ruhr.de
oder Fax: 0231 54 50 45 97

Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales oder baulichen Einrichtung

Kath. Pfarrei St. Clara, 44269 Dortmund

Daten des Verstorbenen
Name, Vorname
geboren am:
verstorben am:
Grabstelle:
Auftraggeber / Zahlungspflichtiger
Name, Anschrift, Telefon
Inschrift
Die Genehmigungsgebühr beträgt: 50, 00 € für ein Grabmal 50, 00 € für Einfassungen und Stufen
Die Genehmigung gilt mit Zustellung und Begleichung des Gebührenbescheids als erteilt.

Material / Farbe / Beschreibung
Skizze mit Maßen (Maßstab 1:10)
ggf. gesondertes Blatt verwenden

- Seite 2 zum Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales -

Unbedingt auszufüllen:

(Staaten mit Zertifizierungspflicht: China, Philippinen, Indien und Vietnam)

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden nicht in einem der Staaten mit Zertifizierungspflicht nach § 4 a) BestG NRW hergestellt. JA NEIN

Eine Bestätigung ist beigefügt.

JA NEIN

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden zwar in einem der Staaten mit Zertifizierungspflicht nach § 4 a) BestG NRW hergestellt. Die Herstellung verstößt jedoch nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit und ist somit ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt.

JA NEIN

Die Bestätigung einer anerkannten Zertifizierungsstelle ist beigefügt.

JA NEIN

Der Stein ist außerdem als zertifiziert gekennzeichnet.

JA NEIN

Das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen wurden vor dem 01.01.2020 in das Bundesgebiet eingeführt.

JA NEIN

Eine Bestätigung hierüber ist beigefügt.

JA NEIN

Die verkehrssichere Ausführung von Grabmal und Fundament nach der EU-weit gültigen Kunde und Kenntnis im Bereich des Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Richtlinien werden hiermit bestätigt. Die Aufstellung erfolgt erst nach Genehmigung.

Der Auftraggeber/Zahlungspflichtige verpflichtet sich, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen ständig verkehrssicher zu halten und alle Schäden zu ersetzen, die durch Nichtbeachtung der friedhofsrechtlichen Vorschriften, insbesondere aber durch mangelnde Sorgfalt bei der Errichtung und Unterhaltung der Gräber entstehen. Er stellt insoweit die Kirchengemeinde von allen Ansprüchen frei.

Wir bitten Sie den Antrag vollständig auszufüllen und alle relevanten Unterlagen, Bestätigungen, Zertifikate und Nachweise für die Genehmigung beizulegen.

Datum, Unterschrift des Auftraggebers/Zahlungspflichtigen

Datum, Unterschrift des Steinmetzbetriebes / Aufstellers / Ausführenden